

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Anzeigenpreis die Spalte, Colonne für Arbeitslosige 75 Pfg., Geschäfts- und Privatangelegen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Bundes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schrift der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Soldatentestament

Kesselschmied S. Zerich, i. St. im Lazarett.

Ich bin allseit ein tapferer, treuer Soldat gewesen, Das steht in keinem Heldenlied, in keinem Buch zu lesen. Ich stehe mit meinen Brüdern in Frankreich auf der Wacht, Bald geht es, sagt der General, in eine große Schlacht.

Ich habe für das Vaterland nun bald ein Jahr gestritten, Ich will auch für die fernere Zeit nicht um mein Leben bitten. Es liegt so mancher Landwehrmann zerhauen von manchem Schlag, Manah Reservist und Ausbetier schläft bis zum jüngsten Tag.

Nun will ich noch in guter Ruh den letzten Willen schreiben, Damit ihr wisst, was ihr sollt tun, sollt ich beim Sturme bleiben. Schickt mir den jungen Bruder in unser Regiment, Dem Vaterland das Beste, so sei mein Testament.

Und meine gute Schwester soll den Kameraden trösten, Dem hat ein böser welscher Dieb die Hände beide zerhauen. Halt du ihn lieb und pflege ihn an deines Liebsten Statt, Der früh schon fiel — bald finde ich bei ihm die Ruhstatt.

Mein Vater, bist ein alter, ein großer Veterane, Ich freite wie du kritisch für Ehr der deutschen Fahne. Was du geschafft, das hast du mir tief in mein Herz gesät, Nun meine nicht, wenn mich der Tod als reife Frucht abmäh.

Du, meine liebe Mutter, geh ich einen Waisenknecht, Du sollst daran ein Mutterglück an meiner Stelle haben. So stehe ihn, bis daß du mich, den Sohn, in ihm erkennst, Mein nicht und denke nicht an mich, wenn du seinen Namen nennst.

Was hab ich noch? Mein Leben nur, mein Herz und Leib und Seele! Das ist dein Eigen, Vaterland, dem ich mich ganz vermähle. Nun komme, was du kommen mag, einst wird der Friede sein! Mehr ich zur Heimat nicht zurück, nimmt Gott mich zu sich ein.

Eine Erweiterung der Teuerungszulage für die Arbeiter der Kgl. Bayerischen Hüttenwerke

Die Unzulänglichkeit der von der Kgl. Staatsregierung gewährten Kriegsteuerungszulage veranlaßte unsere Bezirksleitung Ende September im Einvernehmen mit den übrigen christlichen Gewerkschaften, welche Staatsarbeiter als Mitglieder zählen, eine Petition mit einer ausführlichen Schilderung der Notlage weiter Staatsarbeiterschichten mit dem Ersuchen um Bewilligung der notwendigen Mittel zur Gewährung einer ausreichenden Teuerungszulage zu unterbreiten. Näheres darüber ist in den Nr. 30 und 42 des Verbandsorgans niedergelegt.

Auf Grund des, in unserer Petition enthaltenen Tatsachenmaterials stellten auch die einzelnen politischen Parteien Anträge im Landtag, die sich im großen und ganzen auf unsere Wünsche aufbauten. Im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer wurden ausgiebig die Wünsche und Beschwerden der Staatsarbeiter in uns günstigem Sinne besprochen, so daß sich auch die Kgl. Staatsregierung, trotz ihrer Bedenken wegen der vorhandenen ungünstigen Finanzlage Bayerns entschloß, eine Neuregelung der Kriegsteuerungszulage, rückwirkend ab 1. November 1915, eintreten zu lassen. Durch Verfügung wurde geordnet:

1. Daß verheiratete und verwitwete Arbeiter, die

mehr als 6 Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, anstatt wie bisher 12 Mark im Monat, in Zukunft 15 Mark erhalten würden.

2. Die Teuerungszulage wird auf Ansuchen auch den verheirateten oder verwitweten Staatsarbeiter mit Kindern unter 15 Jahren gewährt, deren Einkommen in dem Monate, für den die Beihilfe in Frage kommt — ohne Rücksicht auf die Versicherungsbeiträge — durchschnittlich nur den Betrag von 5,30 M. für den Tag erreichte, aber weniger als 7,00 M. täglich betrug, sofern eine wohlwollende Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle die Berücksichtigung des Gesuches gerechtfertigt erscheinen läßt.

Diese Verfügung gilt für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1915.

Die Gesuche sind unter Angabe des derzeitigen Dienst- einkommens, der nächsten Vorrückung im Gehalte, eines etwaigen Nebeneinkommens, der Kinder und ihrer Geburtstage, sowie unter kurzer Darlegung der sonstigen wirtschaftlichen Lage bei dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten einzureichen.

Wenn diese Neuregelung der Kriegsteuerungszulage auch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hüttenarbeiter bedeutet, so sind doch noch viele, berechnigte Wünsche unserer Kollegen unberücksichtigt geblieben. Nachdem eine Anzahl anderer Bundesstaaten in viel weitgehenderem Maße Teuerungszulagen gewährte, hätte Bayern auch nicht zurückstehen dürfen. Bedauerlich ist besonders, daß die verheirateten Kollegen ohne Kinder unter 15 Jahre nicht in den Genuß einer Teuerungszulage kommen. Mancher von diesen hat 3 und mehr Söhne im Heere und unterstützt sie nach Kräften. Diese erhalten aber nichts, ebenso wie diejenigen, welche Kinder über 15 Jahre in der Lehre haben, die ihnen mehr kosten, als wie die unter 15 Jahre.

Die Bestimmung, daß Arbeiter, welche mehr als 5,30 Mark, aber weniger als 7,00 M. täglich verdienen, erst auf Ersuchen beim Amtsvorstand hin eine Teuerungszulage erhalten können, ist sehr wenig weitgehend. Wenn der Amtsvorstand jedes Gesuch zu begutachten hat, dann dürften sich Klagen und Beschwerden in Masse ergeben. Unsere Zahlstellenverwaltungen und Arbeiterausschuhmitglieder sollen hier ein wachsames Auge haben und im Sinne der ministeriellen Verfügung auf eine wohlwollende Bescheidung der gestellten Gesuche hinarbeiten. Daß möglichst allgemein unsere hier in Frage kommenden Kollegen ein Ersuchen um Teuerungszulage stellen sollen, ist selbstverständlich. Hoffentlich wird es noch dem Landtag gelingen, hier eine bessere Regelung durchzusetzen.

Erfreulich war, daß die Kgl. Staatsregierung mit dem selbstherrlichen Verhalten der Generaldirektion und der einzelnen Hüttenbehörden gegenüber den Organisationsvertretern nicht einverstanden war und erklären ließ, daß diese mit der Organisation der Staatsarbeiter schriftlich und mündlich über die zutage getretenen Wünsche und Beschwerden der Arbeiter im Rahmen des gesellschaftlichen Anstandes verhandeln müsse.

Arbeiter der Kgl. Bayerischen Hüttenwerke! Seit Jahren hat der christliche Metallarbeiterverband zielbewußt und erfolgreich eure Interessen vertreten. Leider glaubt ein großer Teil unter Euch, aus verschiedenen, meist egoistischen Gründen, dem Verbands fern bleiben zu müssen. Dies muß anders werden! Ein jeder Hüttenarbeiter muß seinen Stolz darin setzen, organisiert zu sein und für unsere Kollegen gilt der Ruf: Agitiert stets und ständig für den christlichen Metallarbeiterverband, denn damit dient Ihr euren Interessen! W. B.

Die Entlohnung der Frauenarbeit im Arlene

Die steigenden Einberufungen der männlichen Arbeiter in immer höherem Maße Einstellungen von Frauen in den Werkstätten nach sich gezogen, so daß jetzt schon zehntausende ihr Brod an den Stellen verdienen, die früher die Männer inne hatten. Das stete Steigen der Frauenarbeit während des Krieges seitigt naturgemäß nicht zu unterschätzende Gefahren, die sich hauptsächlich in der Entlohnung bemerkbar machen.

Die weibliche Arbeitskraft wurde von jeher im Erwerbsleben geringer eingeschätzt, wie die männliche, und darum auch entsprechend geringer entlohnt. Es diente nicht die Leistungsfähigkeit der Arbeiterin als Maßstab für ihre Entlohnung, sondern ihre Anspruchslosigkeit und geringere Fähigkeit zur Selbsthilfe. Gegenwärtig verdrängt

aber die Frage der Entlohnung der Frauenarbeit erhöhte Aufmerksamkeit, weil die Möglichkeit der Ausnutzung der letzteren gestiegen ist, einmal wegen ihrer Zunahme, und dann auch infolge der Berufsfremdheit vieler Arbeiterinnen, und weil schließlich deren Eindringen in neue Berufe die hier bisher üblichen Lohnverhältnisse überhaupt zu gefährden vermag.

Es fehlt den Frauen eben an einem zuverlässigen Maßstab, um den Wert ihrer Arbeitsleistung bemessen zu können. Dort aber, wo sie mit männlichen Arbeitern zusammen bisherige Männerarbeit verrichten, wo sie also über die üblichen Lohnsätze unterrichtet sind, sind es ihre angeborene Anspruchslosigkeit und der Mangel an jeder auftretenden Einschätzung des Wertes ihrer Leistungen für Privat- und Volkswirtschaft, die sie veranlassen, mit geringerem Lohn zufrieden zu sein. Die meisten dieser Arbeiterinnen sind ja unorganisiert, es fehlt bei ihnen das Zusammengehörigkeitsgefühl, das lebendige Streben nach wirtschaftlicher Besserstellung, aber auch die Fähigkeit zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Bei vielen läßt der Gedanke, daß die Tätigkeit in ihrem neuen Beruf doch nur vorübergehender Natur ist, ein lebhaftes Interesse an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch gar nicht aufkommen. Durch all das wird dem Unternehmer naturgemäß das Streben, nach allgemeiner Weise die weibliche Arbeitskraft als willige und billige Arbeitskraft zu behandeln, wesentlich erleichtert.

Tatsächlich ist denn auch während des Krieges in erhöhtem Maße eine ungerechte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft festzustellen. Nicht nur die Tagelohn-, sondern auch die Akkordsätze der weiblichen Arbeiter sind bei gleicher Arbeit und selbst bei gleicher Arbeitsleistung in der Regel geringer, zum Teil ganz erheblich geringer, wie jene der männlichen Arbeiter. Das ist nicht nur in privaten, sondern auch in staatlichen und städtischen Betrieben der Fall. Beweise hierfür ließen sich genug erbringen. Dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ wird überhaupt nicht, oder doch nur in wenigen Fällen entsprochen.

Es ließe sich diese durchweg geringere Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft rechtfertigen, wenn ihr auch eine entsprechend geringere Leistung entgegenstände. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Vielfach leistet die Arbeiterin sowohl der Art als der Menge nach das gleiche, ja in manchen Fällen sogar noch mehr, wie der männliche Arbeiter. So schreibt z. B. ein Dipl. Ing. Stann in der „Frankf. Zig.“ (Nr. 263) über die mit der Frauenarbeit gemachten Erfahrungen folgendes:

„Eine auffallende Erscheinung bei der Ausbildung von Frauen zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen und dergl. besteht darin, daß nach einer oft nicht mühelos überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen eintritt. Es kommt nicht selten vor, daß schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Verrichtung die Leistung des betreffenden gewöhnlichen Arbeiters erheblich übertrifft.“

Das gleiche schreibt die in solchen Sachen unfehlbar prüfende und untersuchende „Deutsche Arbeitgeberzeitung“:

„Die jetzige Zeit hat die Brauchbarkeit der weiblichen Arbeit in einem Maße erwiesen, das uns jedenfalls nicht recht an die ungelante Lehre vom habituellen Schwachsinn des Weibes glauben läßt und das uns mindestens zu der Annahme berechtigt, eine vollständige Ausschaltung der Frauenarbeit oder eine radikale Beschränkung derselben auf Haus- und Familienmädchen doch eine gewisse Vergewaltigung an nationaler Schaffenskraft bedeuten.“

Die geringere Entlohnung der Arbeiterin ist also lange nicht immer in der geringeren Leistungsfähigkeit begründet, sondern in ihr kommt vielfach das Streben des Unternehmers zum Ausdruck, mit Hilfe der billigen weiblichen Arbeitskraft die Produktionskosten herabzusetzen und den Profitfuß zu erhöhen. Ein solches Verhalten ist in der gegenwärtigen Zeit unvornehmlich zu rechtfertigen, als die Kriegsindustrien durch die Dank außerordentlich hohe Kriegsgewinne erzielen, während andererseits die Arbeiterinnen weit mehr wie in normalen Zeiten für den Unterhalt der Familie aufzukommen haben.

Die geringe Entlohnung der Arbeiterinnen bildet nun und damit auch für die Lebensverhältnisse der männlichen auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Lohnarbeiterschaft. Heute schon werden manche Unternehmer der Versuchung faum zu widerstehen vermögen, mit Hilfe der weiblichen Arbeitskraft auch die Löhne der männlichen Arbeiter zu drücken. Die Gefahr, daß das geschieht, ist umso größer, als die noch vorhandenen männlichen Arbeiter entweder reklamieren, oder ganz junge oder ältere und kränkliche Leute sind, die sich in der Lohn-

mung ihrer Interessen Zurückhaltung auferlegen müssen. Wenn trotzdem gegenwärtig Lohnkürzungen verhältnismäßig selten erfolgen, so mögen der ohnehin hohe Gewinn der Kriegswirtschaft, sowie die Rücksicht auf den Burgfrieden und die Furcht vor einem etwaigen Einwirken der Militärbehörden wesentlich mitwirken.

Größer wird die Gefahr der Rückwirkung der niederen Frauenlöhne auf die Löhne der männlichen Arbeiter nach dem Kriege werden. Auf Grund der mit der Frauenarbeit während des Krieges gemachten Erfahrungen ist anzunehmen, daß sich die Frauen in manchem der neu eroberten Berufe dauernd behaupten werden. Hat doch die „Arbeitgeber-Zeitung“ im Hinblick an ihr oben angeführtes Urteil selbst gesagt: „Wo uns der Krieg die Mitarbeit der Frauen als gangbar und zweckmäßig offenbart hat, da sollen wir auch in Zukunft unbefangenen von ihr Gebrauch machen.“ Diese Vorliebe der „Arbeitgeber-Zeitung“ für die Arbeiterinnen aber entspringt höchst selbstverständlichen Beweggründen. Dieselben kommen in nachstehenden weiteren Ausführungen des genannten Blattes klar und deutlich zum Ausdruck:

„Wo es feststeht, daß eine Frau einen Posten ausfüllen kann, ohne daß sie körperlichen und geistigen Schäden erleidet und ohne daß sonstige, soziale oder wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, da darf man gewiß nicht fordern, daß nun bloß aus prinzipiellen Gründen die Männerarbeit bevorzugt wird. Das wäre weder privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. Die nationale Volkswirtschaft aber hat ebenso wenig einen Vorteil davon, wenn eine leichte, durch Frauenarbeit gleich gut, wenn nicht vielleicht besser zu besorgende Tätigkeit den Männern übertragen wird, bloß weil sie Männer sind! Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkte auszufechten haben, und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das aber kann zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringem Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin unzutreffend sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.“

Also mit Hilfe der billigen weiblichen Arbeitskraft soll die männliche aus einer Reihe von Berufen verdrängt oder es sollen doch zum mindesten deren Löhne gedrückt werden, um so durch Einschränkung der Produktionskosten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhöhen. Das ist in kurzen Worten der Sinn obiger Ausführungen.

Aus dem Gesagten ergeben sich auch schon ganz von selbst die Aufgaben, die demgegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen erwachsen. Sie haben die unterschiedliche Entlohnung der weiblichen und männlichen Arbeiter soweit als möglich statistisch zu erfassen und auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ihre Aufgabe ist es, in nachdrücklicher Weise den Grundsat zu vertreten, daß bei gleicher Leistung, der Art und Menge nach, auch gleicher Lohn zu zahlen ist. Besonders die staatlichen und gemeinlichen Betriebe müssen zur Durchführung dieses Grundsatzes benützt werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden vor allem jedem Versuch entgegenzutreten müssen, mit Hilfe der weiblichen Arbeitskraft die

Arbeitslöhne für die männlichen Arbeiter zu drücken. Zu all dem bedürfen sie naturgemäß in immer stärkerer Maße der Mitwirkung der Arbeiterinnen. Deren Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation gehört somit zu den wichtigsten aber auch schwierigsten Fragen, die die letzteren in Zukunft zu lösen haben werden. Z. B.

Freier Verkehr oder Höchstpreise

„Gruß, teurer Freund, ist alle Theorie“, heißt es im Faust an einer Stelle, und diese Stelle paßt aufs Dazwischen auf einen Artikel, den Richard Calwer, der einflussreiche Sozialist und Herausgeber der Konjunktur im „Tag“ über die Höchstpreispolitik veröffentlicht hat. Er stellt nämlich den Weg, den unsere Reichsregierung in der Lebensmittelversorgung und Feuerungsbeschaffung eingeschlagen hat, (Höchstpreise, Beschlagnahme, Enteignung) als grundverfehlt hin und redet einem fast radikalen System des freien Tauschverkehrs das Wort, von dem uns alles Heil kommen sollte. Ja, wenn wir nicht an eigenen Leiden die Schäden und Mängel des freien Tauschverkehrs in der Lebensmittelversorgung jetzt im Kriege zu hunderten erfahren hätten, wenn Handel und Landwirtschaft ihre Sonderinteressen hinter denen der Allgemeinheit zurückgestellt und sich mit einem angemessenen Gewinn begnügt hätten, dann wäre die Sache anders. Aber wir haben die ganze Misere und das ganze Leid des freien Tauschverkehrs im Kriege erfahren müssen, wir zahlen Wucherpreise für Artikel, die massenhaft zu Hande waren, und hätten immer noch mehr zahlen müssen, wenn die Regierung nicht Halt geboten hätte. Unter den ohnehin bestehenden Umständen, in denen alles auf das Durchhalten Deutschlands im Weltkriege eingestellt werden muß, ist eben ein System ausfindig zu machen, durch welches ein Durchhalten ermöglicht wird. Wohin wir mit dem freien Tauschverkehr gekommen wären, hat das erste Halbjahr des Krieges zur Genüge bewiesen, als man trotz der reichlichen Lebensmittel Zurückhaltung übte, nur um eine Preissteigerung herbeizuführen. So kam es, daß wir acht bis zehn Mark für einen Zentner Kartoffeln bezahlen mußten, die wir jetzt wieder zu dem Preise von 4-5 Mk. erhalten. Und konnte keiner und sage, Handel und Landwirtschaft litten unter dem Preis, holten ihre Produktions- oder Lagerungskosten nicht heraus usw. Der freie Tauschverkehr hat versagt, nur die Höchstpreispolitik der Regierung konnte helfen. Einen interessanten Beitrag zu dieser Frage liefert das Organ der Großindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die in der Lebensmittelfrage konsequent aus deutsch-nationalen Gründen die Interessen der Konsumenten vertreten hat, wo manche bedachte Zeitung leider versagte. Sie wendet sich in ihrer Nr. 946 über die Frage „Freier Verkehr oder Höchstpreispolitik“ klar gegen die letztere Anschauung und schreibt:

„Unter den vielen Vorschlägen, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gemacht werden, kehrt auch die Forderung immer wieder, daß der Markt und besonders die Preisgestaltung für Lebensmittel sich selbst überlassen bleiben müssen. Die Befürworter dieser Auffassung erwarten, daß steigende Lebensmittelpreise die Erzeugung erhöhen werden, und daß dann die auf diesem Wege erhöhte Erzeugung den bestehenden Bedarf besser decken und schließlich auch wieder infolge des vermehrten Angebots auf die Preise ermäßigend einwirken wird. Die Anhänger dieser Auffassung behaupten ferner, daß die Lenkung nicht durch Höchstpreise, Enteignungen und Beschlagnahmen bekämpft werden könne, und schließlich, die Regierung befände sich mit ihren Maßnahmen auf falschen Wegen.“

Trifft nun diese einfache Auffassung auf die Verhältnisse Deutschlands unter dem Kriegszustand zu? Ist die Größe und den Umfang der Teuerung ist der Preis maßgebend, den der Verbraucher zu zahlen hat. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Entgelt, das der Erzeuger erhält zusätzlich des Gewinnes, den der Zwischenhandel, Großhandel und Kleinhandel als nicht oder minder notwendige Verteilungs- und Vermittlungsorganisation einbringt. Es ist sicher richtig, daß hohe und steigende Preise verbrauchsbeschränkend und die Erzeugung steigend wirken. Aber diesen Wirkungen sind durch die Lebensnotwendigkeit der Bevölkerung bestimmte Grenzen gezogen. Sie heißen Nahrungsmittelknappheit und Lebensnotwendigkeit. Weibes ist aber mit den nationalökonomischen „Gesetzen“ von Angebot und Nachfrage und ihren Wirkungen auf die Preishöhe und die Höhe der Erzeugung nicht zu bekämpfen.

Stärker noch als alle Beweisgründe widerlegen die Lehren des Krieges das Gerede, daß das freie Spiel der Kräfte. Die Preise von Weizen, Butter, sowie überhaupt von allen Nahrungsmitteln sind seit Ausbruch des Krieges ununterbrochen gestiegen. Und trotz dieser Preissteigerung ist die Erzeugung gestiegen. Die Erzeugung ist aber nicht zurückgegangen weil sie trotz der eingetretenen Preissteigerung weniger rentabel oder überhaupt unrentabel wurde, sondern weil die Vorbedingungen in steigendem Maße zu fehlen begannen, mit deren Hilfe die früheren technischen Höchstleistungen erreicht worden waren. Das freie Spiel der Kräfte wird niemals dahin führen, so dem von allen Zukunften bislang fast vollständig abgezeichneten Deutschland die Krafttypen und Schmelzträger wieder mit Kraftfuttermitteln, wie Mehl, Weizen oder Gerste zu füttern. Diesen Futtermitteln verbannte aber Deutschland die früheren Leistungen. Auf ihren Mangel ist der Mangel der Erzeugung; und zwar trotz steigender Preise, zurückzuführen. Was hier von den Nahrungsmitteln gesagt wird, trifft einigermassen für Fleisch, Eier und Kleintierzucht ebenfalls zu. Es trifft nicht zu für Wild und Fische. Aber gerade auf die Vermehrung der Erzeugung dieser freilebenden Tiergattungen dürfte das freie Spiel der Kräfte ohne Einfluß bleiben, wenn auch zugegeben werden soll, daß stärkerer Abschluß und vermehrtes Ausführen die Folge höherer Preise sein können.

Das Gesagte genügt wohl zum Beweis: daß die eigentümlichen Verhältnisse der Ernährungsfragen in Deutschland während der Kriegszeit Einflüsse unterliegen, die mit dem freien Spiel der Kräfte sehr wenig zu tun haben, und daß infolgedessen, um diesen Einflüssen zu begegnen oder ihre Wirkungen abzumildern, andere Kräfte eingesetzt werden müssen. Und diese Kräfte sind Höchstpreise, Enteignungen und Beschlagnahmen.

Diesen Ausführungen kann man sich noch von ganz anschließen. Wollen wir in diesem Weltkriege durchhalten, dann muß unsere Lebensmittelpolitik darauf eingestrichelt werden. Das kann jetzt nicht durch den freien Tauschverkehr geschehen, sondern nur durch Höchstpreise und Beschlagnahme.

Allgemeine Handlung

Arbeiter und Vaterland

Wir stehen als Arbeiter zu unserem Vaterlande und zu unserer Nation, weil wir Deutsche sind, und es solche fühlen und daraus etwas sind mit allen, einmütig welcher Klasse, welchen Standes, die demselben Vaterboden angehören und dieselbe Sprache mit uns reden, auf dieselbe Volksgeschichte zurückzuführen und mit demselben

Aus Griechenlands Wirtschaftsleben

II.

Wichtiger als die Wein- und Del-Anbauungen sind für Griechenlands Wirtschaftsleben der Tabakbau und die Seidenraupenzucht. In Thessalien und Südmorenien ist der Hauptort der Zucht der Seidenraupen. Das Klima begünstigt den Maulbeerbaum, der ja die Grundlage für die Seidenraupenzucht bildet. In Griechenland alten Bestandes werden in guten Jahren über 160 000 Kilogramm Kokons erzeugt. Derzeit ist auch der griechische Tabak; sowohl in Griechenland selbst wie in griechisch Morenien werden ausgezeichnete Qualitäten gewonnen, die besonders in der Zigarettenindustrie Verwendung finden. Allein in dem kleinen Landstrich zwischen Drama und Kavala werden 12-15 Millionen Kilogramm Zigarettenrohmaterial jährlich erzeugt. Dieser Tabak wird zum Teil nach Ägypten, zum Teil nach Deutschland (Dresden) ja sogar bis nach Amerika ausgeführt. In Südmorenien wird auch Baumwolle gebaut, freilich bisher nur in geringem Maßstab. Die Zucht Griechenlands ist verhältnismäßig wenig entwickelt. Im Gegensatz zu den übrigen Balkanländern spielt der Wald in Griechenland eine geringe Rolle. Nur ein Bruchteil des Gebiets ist mit Wald besetzt. Das hat seinen Grund in dem weitgehenden Raubbau, der besonders in früherer Zeit in Griechenland mit dem Balde getrieben worden ist. Ganze Hänge wurden abgeholzt für die Schiffbauindustrie oder auch zur Gewinnung von Brennholz. Andere Wälder wurden durch Feuer zerstört, um Weidenflächen zu beschaffen. So ist die Waldarmut Griechenlands entstanden.

Reich ist Griechenland an mineralischen Ressourcen. Dies gilt sowohl von den früheren Gebieten als auch von Neu-Griechenland. In den Gebirgen finden sich Eisenerze und Mangan, Zinn, Blei, Silber, Chromerz, Magnesit, Schwefel, Meeresschwamm, Braunkohle, Schiefer und Marmor der verschiedensten Art. Die wertvollsten Griechenlands sind geradezu unerschöpflich. Etwas der jüngste Teil der ganzen Ausfuhr des

Landes besteht in unraffinierten Mineralien und Metallen.

Im industriellen Hinsicht ist Griechenland etwas besser entwickelt, wie keine Nachbarn auf dem Balkan. Die Industrie ist hier vielseitiger. Am meisten fortgeschritten ist die Textilindustrie und der Schiffbau. Durch Gewinnung von Südmorenien hat sich der industrielle Mittelpunkt des Landes von Athen nach Saloniki verschoben. Hier in dieser Stadt finden sich Gerbereien, Raffinerien, Dampfmaschinen, elektrische Anlagen und selbst Eisengießereien. Doch ist auch in Griechenland die industrielle Entwicklung mancherlei Hemmnissen unterworfen. Vor allem fehlt es dem Lande an Kapital. Die Regierung vermag nicht die nötigen Summen für eine Förderung der heimischen Industrie aufzubringen. Da Griechenland im Jahre 1893 einen Staatsbankrott sah, wurden die griechischen Finanzen unter internationaler Kontrolle gestellt, so daß die griechische Regierung in ihrer Finanzpolitik von den Großmächten abhängig ist. Dennoch wird der Fortschritt in Griechenland weiter seinen Weg gehen, wenn auch langsam. Das Volk ist unternehmungslustig.

Am meisten ist es für den Handel geeignet. Die Griechen haben hinsichtlich der Veranlagung zum Handel nicht zurück hinter den Juden. Das ist wohl ein Erbteil aus früheren Jahrhunderten. So erklärt sich denn auch, daß der Warenhandel Griechenlands, gemessen an seiner sonstigen Volkswirtschaft einen starken Umfang aufweist. Der Außenhandel belief sich 1910 auf 300 Millionen Drachmen (1 Drachme ist 81 Fig.). Auch die große Zahl der Privatbanken weist auf die Handelsveranlagung hin.

Nicht unbedeutend ist ferner die griechische Handelsflotte, welche einen großen Teil des Warenverkehrs im östlichen Mittelmeer und im Schwarzen Meer besorgt.

Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten Griechenlands sind nicht schlecht, besonders, da es sein Gebiet jetzt so stark ausgedehnt hat, und gerade Südmorenien wirtschaftlich von großer Bedeutung zu werden verspricht. Die Zukunft Griechenlands wird allerdings davon abhängen, ob es ihm gelingt, die Verwertung seiner

nationalen und wirtschaftlichen Interessen durch England und Frankreich abzusichern und sich gegen die Balkanbestrebungen Italiens zu sichern.

Vom Erben

Jeder Verstorbenen hinterläßt einen oder mehrere Erben. Niemand stirbt erbenlos. Das Kind, das nur 5 Minuten gelebt hat, der schwächliche Greis von 90 Jahren, der fahrende Geselle, der irgendwo im Straßen-graben endet, der millionenreiche Bankier, für alle werden bereit.

Wer ist der Erbe?

Für die Beantwortung dieser Frage muß man wissen, ob der Verstorbene ein gültiges Testament hinterlassen hat oder nicht.

1. Steht ein gültiges Testament vor oder ein sog. Erbvertrag, so ist Erbe derjenige, der darin als Erbe eingesetzt ist. Das deutsche Recht gibt jeder erwachsenen Person, einmütig, ob Mann oder Frau, die Befugnis, ihren Erben zu wählen. Gegen den testamentarischen Willen des Erblassers (das Wort kommt von „Erbe hinterlassen“, der Ton liegt also auf der ersten Silbe) kann auch ein noch so nahes verwandtschaftliches Verhältnis nicht ankommen. Wenn der Erblasser gültig zum Erben eingesetzt hat, ist Erbe, und zwar ganz allein.

Beispiel: A, der eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, hat seinen Neffen zum alleinigen Erben eingesetzt. In diesem Falle ist nur der Neffe Erbe, Frau und Kinder sind nicht Erben.

Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die übrigen nahen Angehörigen nichts vom Vermögen des Erblassers beanspruchen können. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Abkömmlinge, Eltern und der Ehegatte des Erblassers können von dem eingesetzten Erben soviel Geld verlangen, als die Hälfte des Erbes wert ist, der auf sie entfallen hätte. Man bezeichnet dieses ihr Recht gegenüber dem eingesetzten Erben als das sog. Pflichtteilsrecht. Aber das Pflichtteilsrecht ist nicht dasselbe wie Erbrecht. Der Erbe erbt, die Pflichtteil-

Geisteskräfte verbunden sind. Deutsch sein heißt in der Tat ein besonderes sein, nicht mehr als andere, aber ein eigenes. Besonders geistige Leistungen sind uns Deutschen aufgewacht. Es äußert sich in der Sprache, die wir ausgedehnt, in den Sitten und Gebräuchen unseres Volkes, im Staat und Wirtschaftsleben, das wir entwickelt, in der Wissenschaft und in den Künsten.

Als Volk der Denker und Tatkamer waren wir in der Welt bekannt und haben damit zu verbinden gewußt, praktische Ratsmen, Kraftentfaltung und immer weiter gestiegene Geschicklichkeit in Produktion, Verkehr wie in der staatlichen Kulturarbeit. Wir haben die Gabe der Organisation in erlauchtem Maße. Unsere Arbeiterbewegung ist ein Ausdruck deutschen Geistes. Als solche nicht bloß ein Beweis für unsere Fähigkeit zu organisieren, sondern auch für den unsern Volk eigenen, härter entwickelten Gemeinschaftsgeist und die ethische Befähigung. Die deutsche Arbeiterbewegung ist durchtränkt mit ethischen Gedanken und Bemerkungen. Wir sind ein so großes und starkes Volk geworden, weil wir Schaffenskraft, Arbeitswille und Bewußtsein und unser Nationalleben unter der strengen Führung einer starken Monarchie mehr von Korruption frei zu halten vermocht haben, als irgend ein anderes Volk der Welt.

Unsere Kameraden in den Schützengräben mögen nie über deutsche Art und deutsches Wesen nachgedacht haben und doch sind sie lebendige Zeugen dieser Art. Und wenn die Stunde kommt, wo die Seele spricht, steigen die Bilder der Heimat vor ihnen auf, die stille Gasse des Dorfes, die von Birn hallende Straße der Großstadt, Baum und Strauch, Wald und Wiese, Fabrik und Werkstat, das Leben des Alltags in Hause, alles in ein mildes Licht getaucht. Es verdrängt sich bei den Millionen der Schützengräben der weite Bereich des Vaterlandes, für das sie kämpfen, zu diesem Bilde von der Heimat und ihren Tugenden zu Hause, denn das große Gefühl der Vaterlandsliebe erwächst aus der Liebe zur Heimat.

Das hilft Hoffentlich.

Auf Grund des Artikels 1, Absatz 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 29. November 1915 über eine weitere Milderung der Bekannmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 bestimmt eine am 1. Dezember 1915 ergangene Anordnung der preussischen Landeszentralbehörden im einzelnen:

1. Durch die Übertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf darf vorbehaltlich die Einschränkung der Ziffer 2 über die gesamte Kartoffelernte eines Kartoffelerzeugers verfügt werden.

2. Dem Kartoffelerzeuger sind jedoch in allen Fällen zu belassen: a) die zur Fortführung der eigenen Wirtschaft, insbesondere auch zur Verwertung in eigenen oder in genossenschaftlichen Brennereien, Strohfabriken, Treibungsanlagen und ähnlichen Betrieben, zur Fütterung des eigenen Viehs und zur Aussaat erforderlichen Kartoffeln, b) die auf Grund von Verträgen, die vor dem 30. November 1915 geschlossen sind, an Brennereien, Strohfabriken, Treibungsanlagen und ähnliche Betriebe zu liefernden Kartoffeln; c) zum Verkauf als Saatgut bestimmte Kartoffeln in solchen Wirtschaften, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Vertrieb von Saatkartoffeln befaßt haben.

Mit dieser Verfügung, der Beschlagnahme der Kartoffelernte ist denn endlich nach unendlichen Mühen und Widerstreit das erreicht, was schon längst im vorigen Jahre hätte geschehen müssen. Dann wäre viel Unmut und viele Klagen im Volke nicht laut geworden. Hoffentlich wird jetzt aber auch schnell und radikal zugegriffen denn der Winter steht vor der Tür und die Einkellerung ist schon im vollen Gang.

So machen sie's.

Am den Kartoffelbedarf der Einwohner Koburgs 5000 bis 6000 Zentner zu decken, erläßt der Magistrat eine öffentliche Aufforderung an die Landwirte des Herzogtums

zur Lieferung von Kartoffeln. Auch nicht eine Melbung ist eingegangen, obgleich in diesem Jahre hier die Kartoffelernte eine sehr reichliche war. Jetzt wird mit Enteignung vorgegangen.



Das Eisene Kreuz

erhielten die Kollegen

- Josef Jakobs, Machen
- Max Pfeffer, Bodesberg
- Herrn. Bräutigam, M. Gladbach
- Josef Guntentag, Sch.-Gmünd
- Franz Borg, Würfelen
- Gerhard Schamer, Würfelen

Es erwarb sich ferner der Kollege

Christian Vogt, Karlstraße
Die des Eisernen Kreuzes

Bis jetzt haben 1131 unserer Kollegen das Eisene Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen daß sie gesund in unsere Reihen zurückkehren

Waren vielerlei auch wieder „Mangel an Arbeitskräften“ oder „Mangel an Fuhrwerken“ der Grund, weshalb die Landwirte in dem paar Kilometer breiten Lande die Kartoffeln nicht liefern konnten? Es werden ja heutzutage in der Lebensmittelversorgung alle möglichen Gründe aus Geden und Winkeln zusammengesucht. Den Ärger über die Bundesratsverordnung betr. Kartoffelversorgung scheinen die Landwirte jetzt auf diese Weise anlassen zu wollen, daß die freiwillig keine Kartoffeln mehr liefern. So bleiben die Kartoffeln denn einseitigen liegen, sind Frost und allem Unwetter ausgesetzt und in den Städten, besonders Westdeutschlands, wartet und wartet man. Und diese Leute nennen sich noch Deutsche. Wir würden ungerecht sein, wollten wir nicht auch die Anstrengungen unter den Landwirten anerkennen. Aber das ist doch recht die Münderzahl, die begriffen hat, daß es sich in dieser ersten Zeit um Deutschlands Sein und Nichtsein handelt und daß alle Sonderinteressen hinter dem allgemeinen Wohl zurückstehen müssen. Die Mehrzahl will es anerkennen gar nicht wissen. Darüber helfen auch alle gutgemeinten Versicherungen und Auftrufe von Vorkänden der Bauernvereine nicht hinaus. Die einzelnen Landwirte kümmern sich im allgemeinen einen blauen Teufel um Auftrufe ihrer Vorkände zur Vereinfachung von Kartoffeln. Das Volk wird diese Handlungsweise nicht vergessen und einst ewige und strenge Rechenschaft fordern und dann wird mit Zinsen heimgezahlt werden.

Kriegsverletten-Versorge

Für den Bereich des 7. Armeekorps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsverletzte in Münster i. W.

Landeshaus eingerichtet worden, die unter Leitung des Herrn Hauptmannes d. L. Stoeyer steht.

Die Zentrale hat die Aufgabe, alle Angebote und Nachfragen bezüglich Unterbringung von Kriegsverletzten zu sammeln und die Stellungsvermittlung in die Wege zu leiten. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil sich bei allen Kriegsverletzten, bei denen sich Kriegsverletzungen befinden, Beratungsstellen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsverletzte dieser Zentrale zwecks Unterbringung in geeignete Verne namhaft machen werden. Infolgedessen wird zu erwarten sein, daß bei regem Angebot und reger Nachfrage den Kriegsverletzten zur Erreichung einer Anstellung leicht verholfen werden kann und den Arbeitgebern die fehlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. Die Adresse lautet: An die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsverletzte des 7. Armeekorps Münster, Landeshaus, Fernsprecher 2200 bis 2203.

Weihnachtsblätter.

Weihnachten steht vor der Tür, das schönste aller Feste. Mit ungetrübter Freude wird es kaum von einer Familie im ganzen weiten deutschen Vaterlande gefeiert. Doch so manches teure Familienmitglied in weiter Ferne vor dem Feinde, und wer nicht mit Sehnsucht und Sorge an die Angehörigen in Feindesland denkt, steht unter dem Einfluß der ersten Zeit, die über unserm schon wegen unserer Kinderwelt. Aber mit Ernst sollen wir an das Weihnachtsfest herantreten und es nicht in Lebermut feiern. Das sollte denn auch schon in der äußeren Gestaltung des Christbaumes in die Erscheinung treten. Klein ist er, und bescheiden mit Lichtern ausgeschmückt. Auch muß es genügen, wenn die Lichter des Baumes höchstens an zwei Stellen angezündet werden. Bei der Knappheit an Wachs und Talg sollen diese Brennstoffe nicht unnötig verschwendet werden. Wer sich den Luxus eines großen Baumes und einer üppigen Beleuchtung gestatten könnte, sollte sich eine weise Selbstbeschränkung auferlegen im Interesse des großen Ganzen und um nicht bittere Gesetze zu erlassen bei denen, welche die Not zur Einschränkung zwingt. Die hierdurch gemachten Ersparnisse wende man auf zur Verringerung der Not unseres Volkes. Der Reiche lasse nicht: Ich gebe ohnehin genug und bin in der Lage, zu geben, ohne mich selbst einzuschränken. Was man gibt aus freiwillig auferlegten Opfern, zählt doppelt und wird dem Geber erst das Gefühl wahrer Wohltätigkeit verschaffen. Auch die Kinder mögen in dieser schweren Zeit zur Selbsterziehung und Wohltätigkeit angehalten werden. Es wird sich lohnen an ihrem Charakter

Eingaben der Bergarbeiterorganisationen am Lohnerrhöhungen

Die vier Bergarbeiterverbände, Gewerkschaft Deutscher Bergarbeiter Deutschlands, Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Gewerkschaft der Bergarbeiter (D.-D.) und Politische Berufsvereinigung der Bergarbeiter haben allen Zeichenverbänden gemeinsame Eingaben zugehen lassen, in welchen Lohnerrhöhungen von 10-20 Prozent gefordert werden. In der Eingabe an den Vorstand des Vereins für die Bergbauischen Interessen im Bezirke Aachen wird neben der Forderung auch die Tatsache hervorgehoben, daß die Familien der Bergarbeiter zu den kinderreichsten gehören. Der Kinderreichtum der Bergarbeiter vermehrt nun unter der Herrschaft der enormen Nahrungsvertenerung die wirtschaftliche Not dieser Familien noch besonders. Wenn selbst der Durchschnittslohn der bestbezahlten Hauer, Lehrhauer und Schmelzer (Gedingearbeiter) nur auf 6,64 M. bemessen sei, nicht höher als zu einer Zeit, wo die Lebenshaltung ganz erheblich billiger war, so wäre noch besonders zu bedenken, wie schlecht sich die wirtschaftliche Lage, namentlich der verheirateten anderen Untertagsarbeiter und gar die der

Nachlassel selber, so wie er liegt und steht. Der Pflichtteilberechtigter hat aus Nachlass überhaupt keine Rechte. Er kann nur vom Erben Geld verlangen. Die Summe die er verlangen kann, ist nur halb so hoch, als der Wert seines Erbteils sein würde, wenn er gleichfalls Erbe geworden wäre. Insofern ist der Pflichtteilberechtigter also bedeutend durch das Testament benachteiligt. Die Ausübung als Erbe bringt ihn aber andererseits den Vorteil, daß er sich um die Erbschaft gar nicht zu kümmern braucht. Dieses ist in allen Fällen angenehm, wo die Erbschaft entweder überschuldet ist oder doch die Schulden und Mitverbindlichkeiten sich ungefähr gleich stehen.

2. Hat der Erblasser überhaupt kein Testament oder doch kein gültiges Testament und auch keinen Erbschaftsvertrag hinterlassen, so beantwortet sich die Frage, wer sein Erbe ist, danach, wie nahe und wie viel gleich nahe Angehörige er hinterläßt.

1. Hinterläßt der Erblasser ein oder mehrere Kinder, aber keinen Ehegatten (Wann, Frau) so werden ohne Rücksicht auf die übrigen Verwandten nur die Kinder, und zwar zu gleichen Teilen, Erben.

Beispiel: A stirbt 10 Tage nach dem Tode seiner Frau unter Hinterlassung von 5 Kindern und seines Vaters. — Hier wird jedes Kind zu 1/5 Erbe des A. Der Vater des A wird überhaupt nicht Erbe. Er hat auch kein Pflichtteilsrecht, denn ein solches kommt nur in Frage, wenn jemand deshalb nicht Erbe wird, weil ein anderer durch Testament zum Erben eingesetzt ist; das trifft vorliegenden Falles nicht zu.

2. Hinterläßt der Erblasser Kinder und Kindeskinde von einem vor ihm verstorbenen Kinde, aber keinen Ehegatten, so bekommen die Kindeskinde (Enkel) des verstorbenen Kindes den Teil, den das verstorbene Kind bekommen würde, wenn es noch lebte.

Beispiel: A stirbt. Er hinterläßt seine Mutter und 3 erwachsene Söhne, die alle verheiratet sind und Kinder haben. Sein vierter Sohn ist 2 Jahre vor ihm verstorben. Von diesem sind 2 Kinder vorhanden, Max und Anna. — Hier wird jeder der Söhne zu 1/4, Max und Anna dagegen nur je zu 1/8 Erbe. Der Vater bekommt nichts, weil er nicht mehr lebt.

Mina erben den Teil, der auf ihren Vater zu rechnen sein würde, falls er noch lebte, zu gleichen Teilen, d. h. 1/4 von 1/2 = 1/8. Die Kinder der noch lebenden Söhne erben nichts. Wäre der vierte Sohn kinderlos gestorben, so hätte jeder der Söhne 1/4 geerbt.

Die Frauen der Söhne erben nichts, weil sie nicht Kinder des Erblassers sind. Für den Fall also, daß die Mutter von Max und Mina noch lebt, ändert sich an der Entscheidung nichts, weil nicht sie, sondern ihre Kinder erben.

3. Hinterläßt der Verstorbene keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten, aber Vater und Mutter, so erben die Eltern allein und zu gleichen Teilen.

Beispiel: Der 17-jährige Sohn Gerhard stirbt. Er hinterläßt Vater und Mutter und drei Brüder. — Sein Nachlaß gehört seinem Vater und seiner Mutter zu je 1/2; seine Brüder haben keinerlei Anspruch darauf.

Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten, und von seinen Eltern nur noch den Vater oder die Mutter, außerdem aber Geschwister oder Geschwisterkinder, so erbt der noch lebende Elternteil 1/2 des Nachlasses, die andere Hälfte fällt auf die Geschwister und Kinder von verstorbenen Geschwistern.

Beispiel: Der zwölfjährige Konrad stirbt. Sein Vater ist schon lange tot, aber seine Mutter lebt noch. Er hat zwei ältere Geschwister; von denen ist Anna verheiratet und hat drei Kinder. Der Bruder Heinrich ist unverheiratet. Eine zweite Schwester ist ebenfalls verheiratet gewesen, aber nach der Geburt von Zwillingen gestorben. Die Zwillinge leben noch. — Hier erbt Konrad Mutter 1/2, Anna 1/4, Heinrich 1/4, und jedes der Zwillinge 1/8. Die Minderheit der Rechnung ergibt sich aus obigen Sätze. Die Kinder der Anna erben nichts, weil sie nicht mehr leben.

5. Sind weder Abkömmlinge, noch ein Ehegatte, noch Eltern, sondern nur Geschwister und Geschwisterkinder vorhanden, so erben die Geschwister und Kinder der verstorbenen Geschwister alles.

Beispiel: Der zwölfjährige Gottfried stirbt. Vater und Mutter hat er nicht mehr, aber noch ein Brüder-

chen und seine Großeltern. — Die Großeltern erben nichts, alles bekommt sein Bruder.

6. Hinterläßt der Erblasser Abkömmlinge und den Ehegatten, so bekommt der Ehegatte ohne Rücksicht auf die Kinderzahl 1/2, die übrigen 1/2 fallen auf die Abkömmlinge nach den unter 1 und 2 angegebenen Regeln.

Beispiel: A hinterläßt eine Witwe, 3 Kinder und seine Mutter. Letztere erbt nicht, weil Kinder und Ehegatte vorgehen. Der Ehegatte erbt 1/2; die übrigen 1/2 erben die 3 Kinder zu gleichen Teilen; es bekommt also jedes Kind 1/6.

Dasselbe Ergebnis würde vorliegen, wenn A Witwe, Kinder, sondern 3 Kindeskinde hinterläßt. Hinterläßt A 6 Kinder, so bekommt der Ehegatte 1/2 und jedes Kind 1/6.

7. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten und beide Elternteile, so bekommt der Ehegatte 1/2 der Erbschaft; die andere Hälfte fällt auf die Eltern zu gleichen Teilen.

Beispiel: Frau A hinterläßt nur ihren Mann und ihre Eltern. — Der Mann erbt 1/2. Vater und Mutter erben je 1/4 ihres Nachlasses.

8. Hinterläßt der Erblasser keine Abkömmlinge, aber den Ehegatten, Vater oder Mutter und Geschwister, so erbt der Ehegatte wieder 1/2; von der anderen Hälfte erbt der noch lebende Elternteil 1/4, das letzte 1/4 fällt anstatt auf den verstorbenen Elternteil auf dessen Abkömmlinge, also die Geschwister, nach den oben erklärten Regeln.

Beispiel: A stirbt. Seine Witwe hat zwei Kinder, sein Vater und 2 Brüder. — Seine Frau erbt 1/2 der Erbschaft, sein Vater 1/4, und jeder der Brüder 1/8.

9. Wenn Keiner von Abkömmlingen, Ehegatten, Eltern und Geschwistern fällt der Erblasser an die nächsten Verwandten (Großeltern usw.) und, falls auch solche nicht vorhanden sind, an den Fiskus. Es ist als ob nichts, was eingangs gesagt wurde, daß niemand ohne Erben stirbt. Diese weiteren Berechnungen sollen zu erklären erscheinen aber überflüssig, weil sie nur die praktische Bedeutung klären.

noch geringer bezahlten Oberarbeiter gekollert habe. Die Notlage dieser Arbeiter und Familien sei unstrittig sehr groß, darum ihre wachsende Mißstimmung leicht erklärlich. Die unzulängliche Ernährung verringere aber auch naturgemäß die Arbeitsfähigkeit der Leute, vermehre die Leistung und steigere die hohen Krankheitsziffern noch mehr. Eine angemessene Lohnsteigerung ließe darum auch im Interesse der Werksbesitzer, weil sie den Arbeitern eine bessere Ernährung ermögliche und dadurch die gerade so notwendigen bergbaulichen Leistungen sichere. Aber auch unbegrenzten Paß von Leberstunden und Leberstunden Wonne diese Sicherstellung nicht erreicht werden. Hoffentlich haben die Eingaben den gewünschten Erfolg.

Wannmachungen des Vorstandes

Mit Jahresabschluss werden wieder, wie in früheren Jahren, neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgegeben. Ab 1. Januar dürfen dann nur noch diese neuen Marken gefordert werden. Da gleichzeitig am Jahresabschluss auch die Vertrauensmänner mit ihrem alten Marktenbestand abrechnen müssen, ist es unumgänglich notwendig, daß alle Mitglieder mit ihrem Beitrag auf den laufenden sind. Es darf am Jahresabschluss keine Rückstände mehr geben. Da dann nur noch neue Marken im Verkehr sind, müssen etwaige Rückstände auch mit neuen Marken quittiert werden, so daß sich solche Mitglieder selbst als säumige Zahler — auch in Unterstufungsfällen durch ihr eigenes Mitgliedsbuch ausweisen. Das wird aber kein Gewerkschaftler wollen. Im eigenen Interesse der Kollegen und im Hinblick auf die Durchführung einer geordneten Jahresabrechnung darf deshalb wohl von allen Mitgliedern eine pünktliche Beitragsleistung erwartet werden.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 12. Dezember der fünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. Dezember bis zum 18. Dezember fällig.

Das Jahrbuch 1916 des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, zum Preise von 50 Pfg., erscheint in den nächsten Tagen. Die Vorstände der Verwaltungsstellen werden ersucht, Bestellungen auf das Jahrbuch baldmöglichst nur an die Hauptverwaltung in Duisburg zu richten. Die Bestellungen werden fortlaufend in der Reihenfolge des Eingangs zum Versand gebracht.

Wir ersuchen unsere Kollegen im Feld, sowie die Frauen unserer Kollegen, jede Adressenänderung sofort ihrer betreffenden Ortsverwaltung mitzuteilen, damit die Ortsgruppe in steter Verbindung mit ihnen bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiet

Möhen i. M. Unsere außerordentliche Generalversammlung am 21. November hätte besser besucht sein können. Erfreulicherweise waren die in der letzten Zeit dem Verband beigetretenen Mitglieder zahlreich erschienen, während man ältere Mitglieder, darunter selbst einige Vertrauensmänner, vergebens suchte. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm der Kollege Pöhl-Hamm in einem eingehenden Referat zu den vier Punkten der Tagesordnung Stellung.

Größe materielle Erfolge, errungen durch gewerkschaftliche Arbeit, können in der letzten Zeit in Möhen verzeichnet werden. Der mit den Unternehmern abgeschlossene Vertrag brachte den verheirateten Arbeitern 60 Pfg. pro Tag Lohnzulage. Die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen bekommen pro Tag 20 Pfg. mehr Lohn. Durch die mühe Arbeit einiger Kollegen, besonders unseres Vorsitzenden, konnte die Genossenschaftsbewegung in Möhen ihren Einzug halten. Unser Wirksamkeit im Kriegsjahre für Konsumenteninteressen, blieb gleichfalls nicht ohne Erfolg. Jetzt, nachdem der Kampf der Organisation mit den Händen gegritten werden kann, muß auch von allen Kollegen energig zugestimmt werden. Sanft und Sabotagebeweis wollen wir als echte deutsche Männer nicht mehr aufkommen lassen. Der Redner plazierte die Pflichten der Mitglieder, der Vertrauensmänner, des Vorstandes und mußte leider bedauernd feststellen, daß nicht alle Mitglieder so gearbeitet hätten, wie es zum Besten des Verbandes notwendig gewesen wäre. Gerade die Freiheit verlangt alle Kräfte von uns, da man direkt zugreifen werden, wenn Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder ausfallen, um ihre Plätze wieder zu besetzen. Jedes Bösgen und Betrug ist ein großer Fehler und nicht sich bitter. Wenn Fragebogen ausgegeben werden, so soll man sie nicht einfach wegwürfen, wie das geschieht ist, und nicht beantworten, sondern man soll so schnell als möglich, sich an die Beantwortung geben. Dafür werden doch Fragebogen ausgegeben. Auch das Kapitel „Abrechnung“ behandelte der Referent eingehend und wies darauf hin, wie notwendig und notwendig eine gute und pünktliche Abrechnung der Rechnung sei. Unseren Möhen Kollegen mögen sich den Artikel in Nr. 17 unseres Verbandsorganes „Das gute Beispiel“, das über Bewaltungsarbeit handelt, gut durchlesen und daraufhin handeln. Pflichtbewußtheit, Energie, Saubertum, Pünktlichkeit, Ordnung, sind die Haupttugenden eines Gewerkschaftlers und nur, wenn man sie besitzt, bringt man eine Ortsgruppe voran. Mit einem Wort, jeder Gewerkschaftler muß ein Organisator im Hause sein. Eine der Deutschen feindlich gesonnene Zeitung, schrieb vor längerer Zeit daß die Deutschen den Krieg organisieren. Die Eigenschaft, welche unsere Herangebung besitzt, sollte sich auch die Ortsgruppe Möhen unseres Verbandes aneignen. Auch in der Bewaltungsarbeit muß man es verstehen, den Erfolg zu organisieren, dazu bleibt er nicht ohne. Mit dem Hinweis, daß der feste Wille aus zum Ziele führen wird, schloß der Redner seine Ausführungen.

In der Abrechnung hatten sich die Kollegen auf den Standpunkt des Referenten. Außerdem der Vorstand durch Vertreter ergeht wurde, schloß die einstimmige Annahme nachfolgender Resolution:

Die außerordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe Möhen, erklärt ausdrücklich alle von den Verantwortlichen der Bewaltungsstelle Hamm gegangenen Beschlüsse, für sich als bindend an. In der Schlussansprache sprach der Vorsitzende den Wunsch

aus, daß jetzt alle Kollegen und besonders die Alten, eifrig an der Stärkung und Hebung des Verbandes in der Ortsgruppe Möhen beitragen sollen. Auf zur Arbeit!

Neumen. Durch Ansuchen wurde den Arbeitern der Aktien-Gesellschaft „Weser“ folgendes mitgeteilt:

„Zur Erleichterung der Einkäufe für diesen Winter werden wie allen verheirateten Arbeitern, die spätestens am 1. Oktober d. J. bei uns in Beschäftigung getreten sind, eine einmalige außerordentliche Kriegsbeihilfe nach folgenden Sätzen gewährt:

- 1. a) Arbeitern, die keine Familienunterstützung bezogen haben, ohne Kinder 21 M., mit 1 oder 2 Kindern 40 M., mit 3 oder 4 Kindern 60 M.
- b) Arbeiterinnen: ohne Kinder 16 M., mit 1 oder 2 Kindern 30 M., mit 3 oder 4 Kindern 40 M., mit mehr als 4 Kindern 50 M.
- c) Arbeitern, die Familienunterstützung bezogen haben, 14 M.



Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

- Josef Rex, Nachen
- Karl Eberle, Bruchsal
- Jean Schäfer, Cöln-Ralk
- Johann Krohm, Dorstfeld
- Wilh. Haurand, Dortmund
- Wilh. Dieß, Eilendorf
- H. van Beck, Essen-Bergeborbeck
- Wilh. Zwilling, Hamm
- J. Hagedorn, Ibbenbüren
- Josef Böll, Ingolstadt
- F. Hoffmeier, Laggendorf
- M. Bräutigam, M.-Gladb.-Dahl
- Caspar Pieper, Rehme
- Jos. Hasenfrag, Reichshofen
- Conrad Mees, Reichshofen
- H. Klöcker, Solingen-Richrath
- Ludwig Wolf, St. Ingbert
- Theodor Brömmel, Spener
- Robert Bahin, Stettin
- Karl Schröder, Stettin
- Johann Kalz, Würfelen
- J. J. Püg, Würfelen
- Albert Burgard, Ziesweiler

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

2. Für die Berechnung kommen hinsichtlich der Zahl der Kinder nur diejenigen im eierlichen Haushalt befindlichen Kinder in Betracht, die am 31. Dezember 1915 noch nicht 15 Jahre alt sind.

3. Mit der unter 1. erwähnten Familienunterstützung ist die Unterstützung von täglich 2 M. gemeint, welche diejenigen Arbeiter erhalten, die einen doppelten Haushalt führen und vom Militär zur Dienstleistung aus überwiesen sind. 4. Die Auszahlung findet statt je zur Hälfte bei den Lohnzahlungen am 13. November und am 18. Dezember 1915. 5. Die Erhebungen, welche gegenwärtig mittels Fragebogen von der Mittelstelle vorgenommen werden und genaue Angaben hinsichtlich der Zahl und des Alters der Kinder enthalten, werden die Grundlage für die Auszahlung der Kriegsbeihilfe bilden. Die Beträge sind daher sorgfältig anzugeben. Es werden Stichproben zum Zwecke der Nachprüfung der Richtigkeit der Angaben gemacht werden, und wir verweisen darauf, daß unrichtige Angaben die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nach sich ziehen.

Mit der Genehmigung dieser Falsche hat die Schwerarbeit doch in diese den berechtigten Drängen der organisierten Arbeiterschaft Rechnung getragen. Rahmet man den Hauptpunkt dieser Falsche, so ergibt sich eine Summe von circa 42 M., die auf je einen verheirateten Arbeiter kommt, d. h. was man dabei den Satz von 24 und 60 M. in Anrechnung bringen will. Da aber sicher von der circa 6000 Beschäftigten ungefähr 1000 Arbeiter unter die 14 M. fallen, so ist auch die Durchschnittszahl um soviel niedriger, jedoch die Summe immer noch ein besseres Geschäft dabei macht, als wenn sie allen Arbeitern eine Vorkriegszahlung von 2 bis 3 Pfg. pro Stunde gegeben hätte. Zwecklos würde eine allgemeine weiträumige Lohnaufhebung über am Fleße gewesen sein. Die Organisationen der Arbeiter haben hierzu vieles nachgedacht. Es bleibt also schon dabei, daß die Gewerkschaften nicht nur vor und während des Krieges, sondern auch dem Krieges sich nachdenklich dazu zu erweisen. Möchten die Kollegen am Orte deshalb nie vergessen, die nach vorzuziehenden Hauptaufgaben auf die Tatsache aufmerksam zu machen und sie zum Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen lassen.

Oste. Die erhoffte Erhöhung der Familienunterstützung vom 1. d. M. ab hat für manche Kriegerfamilie des Kreises Oste insofern eine Enttäuschung gebracht, als diese bei den zwei letzten Auszahlungstagen ausgeblieben ist. Da es sich hier unstrittig nur um eine Verletzung der von der Reichsregierung gegebenen neuen Maßnahme handeln kann, hat auf vorliegende Beschwerden hin, unsere Geschäftsstelle eine Eingabe an den Herrn Landrat des Kreises Oste gerichtet, in welcher gebeten wurde, die betreffenden Gemeinden zur Auszahlung der höheren Unterstützungssätze anzuweisen. Dem in der neuen Bekanntgabe für Erhöhung der reichsgerichteten Unterstützungssätze heißt es ausdrücklich, daß die Gemeinden diese nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen bisher gewährten Putschfrist denken sollten, wie es im Vorliegenden anscheinend geschehen ist. Wörtlich heißt es weiter in der Bekanntgabe dieser Verfügung: „Die Besetzungsverbände sind darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine Entlastung der Gemeinde bezweckt, daß das Ziel der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird, wenn die höheren Mindestsätze den Familien in vollem Umfange zugute kommen.“ Nach diesen klaren Bestimmungen, auf die auch neben Vorbringung der Beschwerden in der Eingabe an den Herrn Landrat verwiesen worden ist, werden unstrittig die zuständigen Stellen ihre Maßnahmen erneut prüfen und die Rückzahlung der erhöhten Unterstützungssätze veranlassen müssen. Bis auf weiteres mögen sich darum die betroffenen Kriegerfamilien noch etwas gedulden und sei erneut darauf verwiesen, daß die Anbringung von Beschwerden nach der Front zwecklos ist und darum auch unterbleiben muß.

Siegen. An die größeren Metallbetriebe der Kreise Siegen, Adenkirchen, Oste, Wittgenstein, Nickenkopf und Dill hatten die Geschäftsstellen unseres Verbandes, des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter und des deutschen Metallarbeiterverbandes zu Siegen, im Laufe der letzten Monate gemeinsame Eingaben gerichtet um Gewährung von Verdiensterhöhungen bzw. Kriegs- oder Teuerungszulagen für die Metallarbeiter. Im wesentlichen waren dieselben begründet durch die zahlenmäßig angeführte Steigerung der Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüterstände. Abgesehen von jenen Werken, welche durch direkte Kriegslieferungen schon ohnedies erhöhte Löhne zahlen, ist durch eingegangene Antwortschreiben oder durch die Entprechung der Eingabe ermittelt worden, daß 16 Firmen dem Ersuchen entsprochen haben. Davon haben einige Werke während des Krieges wiederholte Verdiensterhöhungen vorgenommen. Allgemein sind dieselben in ihrer Art und Höhe verschieden. Die Verdiensterhöhungen bestehen zumeist in einer gleichmäßigen Zulage von 5—20 Prozent des Stundenlohn- bzw. Tagelohnes und ohne Angabe einer Gewährungsdauer. In anderen Fällen wurde der Mehrverdienst gewährleistet bis zum Friedensschluß und von einer Firma bis 4 Wochen nach demselben. Wieder andere Firmen bewilligten Zulagen entweder bis über die Dauer der gegenwärtigen Teuerung oder bis zu einem vorläufig bestimmten Termine. Eine Firma gewährte je für die Dauer des Krieges und für die Dauer der gegenwärtigen Teuerung eine besondere Zulage. Weiter bestand die Form der Verdiensterhöhung in einer bestimmten monatlichen Zulage oder in abgestuften täglichen Zuschüssen für Verheiratete und Ledige getrennt und unter Berücksichtigung der Kofzahl der von dem Verdienst der Arbeiter zu ernährenden Familienangehörigen. Die Arten der Betriebe, die entweder der Eingabe entsprochen haben oder in welchen sich sonst die Löhne der Metallarbeiter erhöhten, sind zumeist Mittelbetriebe. Die viel leistungsfähigeren Großbetriebe haben fast keinerlei Veränderung in ihrer Lohnpolitik eingetreten lassen. Dies ist umso mehr zu bedauern, als hier selbst auch die Menge jener Leute Beschäftigung findet, die als Hilfs- oder Plagarbeiter schon an und für sich einen möglichen Lohn erhalten; der jetzt erst recht unauskömmlich ist. Im wesentlichen ist dies jedoch den Arbeitern selbst zuzuschreiben, denn durch ihre Anteilnahmlosigkeit an den gewerkschaftlichen Bestrebungen fehlt der nötige Einfluß um der berechtigten Forderung Nachdruck zu verleihen. Denjenigen Firmen, die der Anregung der Verbände entsprochen haben, und dieses durch Rückantwort mitteilen, ist seitens der vereinigten Organisationen für das gezeigte Entgegenkommen in entsprechender Weise gedankt worden. Auch über die Kriegsdauer hinaus wird daselbe, aber auch das gegenteilige Verhalten nicht vergessen bleiben.

Unsere Kollegen ersuchen wieder auch aus diesem Erfolg, die Notwendigkeit der Organisation, die ihre Rechte verteidigt. Auch die unorganisierten Kollegen sollten doch endlich einsehen, daß ohne Organisation nichts erreicht wird. — Der Verband ist die Stütze und Hilfe der Mitglieder! Organisiert Euch!

Veranstaltungs-Kalender

- Verband ohne Grund keine Veranstaltung! Kollegen und Kolleginnen!
- Sonntag, den 12. Dezember 1915:
- Saarn-Heiden. Vormittags 11 Uhr bei Meiß.
- Kirchen. Vormittags 11 Uhr bei Witwe Hüsing
- Sonntag, den 19. Dezember 1915:
- D.-Weidrich. Nachmittags 5 Uhr bei Kleine-Nationb., Unter den Ulmen. Frauen sind ebenfalls eingeladen.
- Samborn. Nachmittags 6 Uhr bei Langhoff, Beckerstr.
- S.-Merrloch. Nachmittags 2.30 Uhr bei Fremdling, am Neumarkt.

Briefkasten

An Verschiedene. Wegen Raummangel mußten Berichte zurückgelassen werden. Die Notizen für den Veranstaltungskalender müssen spätestens Montag abend 6 Uhr in Händen der Redaktion sein.

Kollegen Agitiert für den Verband

Wann vorzüglich und bezahl für kurze Pfeifen sind die berühmten **Knirps-Krüll** Nr. 25 % Pfe. 20 Nr. 30 % Pfe. 30/

Überall käuflich!

Eidemott — Nees am Rhem.